



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39975
Telefax: 089 233-989 39975
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I.

Über das Direktorium BAG-Süd
An den
Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirks -
Sendling
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Lutz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2020

Anordnung von Tempo 30 in der Plinganserstraße zwischen Dudenstraße und Pfeuferstraße sowie in der Schäftlarnstraße zwischen Thalkirchner Platz und Brudermühlstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05449 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 05.11.2018;

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 05.11.2018, in dem die Anordnung von Tempo 30 in der Plinganserstraße zwischen Dudenstraße und Pfeuferstraße sowie in der Schäftlarnstraße zwischen Thalkirchner Platz und Brudermühlstraße gefordert wird.

In der Begründung wird ausgeführt, dass während der Stoßzeiten auf den beiden sehr vielbefahrenen Straßen ohnehin nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Außerhalb der Stoßzeiten und gerade während der Nachtstunden führe die Temporeduzierung jedoch unmittelbar zu einer starken Verbesserung der Lärmimmissionen für die Anwohner.

1. Plinganserstraße

Bei der Prüfung des Sachverhalts hat sich die für die Plinganserstraße vorgebrachte Verkehrslärmbelastung bestätigt. Für diesen Straßenzug wird dem Antrag auf Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h entsprochen.

2. Schäftlarnstraße

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung von Straßen oder Straßenabschnitten aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Das Gleiche gilt nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevöl-

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

kerung vor Lärm und Abgasen.

Im Rahmen dieser Ermessensausübung hat die Verkehrsbehörde über die Belange der betroffenen Anwohner hinaus sowohl diejenigen des Straßenverkehrs, gegebenenfalls des öffentlichen Nahverkehrs und der Verkehrsteilnehmer zu würdigen.

Auch die Interessen anderer Anlieger sind zu berücksichtigen, die ihrerseits von übermäßigem Lärm zu verschonen sind, der als Folge verkehrsberuhigender Maßnahmen durch Verlagerung des Verkehrs in den umliegenden Straßenraum eintreten kann.

Diese Abwägung ergab, dass für die Schäftlarnstraße keine Anhaltspunkte für das Erfordernis verkehrsbeschränkender Maßnahmen (insbesondere auch nicht wegen einer unzumutbaren Verkehrslärmbelastung) vorliegen.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 08-14 / B 05449 damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[The following text is a mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is not legible.]